Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 162. Sonntag den 14. Juli. 1850.

Inhalt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 17. d. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlung: 1) Einführung der neugewählten Stadtverordneten; 2) Wahl des Vorstehers, des Sekretärs und deren Stellvertreter; 3) Erlaß der Kosten für die Erwerbung des Bürgerrechts; 4) Wahl der Mitglieder der Einkommensteuer-Schätzungs-Kommission; 5) Anstellung dreier Elementarlehrer; 6) Ertheilung eines General-Konsenses zur Löschung des Ober-Eigenthums rc.; 7) Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung.

Der Vorsteher Knorr.

Bekanntmachung.

Der zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung abgeschlossene Vertrag über die Bildung eines Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins, welcher die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Tarirung und Behandlung der Postsendungen zum Zwecke hat, kommt mit dem 1. Juli d. J. zur Ausführung. Diesem auf die gesammten Staaten des Kaisers von Oesterreich Majestät ausgedehnten Vereins-Vertrage sind für jetzt die Königlich Baierische, die Königlich Sächsische, die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Regierung, so wie auch die Schleswig-Holsteinische oberste Post-Behörde beigetreten. In Bezug auf den internen Postverkehr im Preußischen Post-Bezirke tritt in Folge dieses Vertrages eben so wenig, wie zwischen Preußen und den nicht zum Verein gehörigen Staaten eine Veränderung ein. Dagegen werden die Vereins-Bezirke bei der Briefpost als ein vereinigtes, ungetheiltes Postgebiet angesehen. Zur Briefpost gehören gewöhnliche und rekommandirte Briefe ohne angegebenen Werth bis 4 Loth Zollgewicht erkl., ferner schwerere Briefe ohne angegebenen Werth, wenn der Absender die Beförderung mit der Briefpost ausdrücklich auf der Adresse verlangt hat; dann Briefe mit angehängten Waarenproben (Mustern) bis zum Gewichte von 16 Loth Zollgewicht erkl., wobei der Brief selbst das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen darf, Kreuzband-Sendungen bis 4 Loth erkl. und endlich Zeitungen.

Das Porto für frankirte Briefsendungen wird ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landes-Gebiets-Grenzen vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte, wie folgt, erhoben: Bei einer Entfernung bis 10 Meilen inkl. 1 Sgr., über 10 bis 20 Meilen inkl. 2 Sgr., über 20 Meilen inkl. 3 Sgr.

Für unfrankirte Korrespondenz mit den Vereinsstaaten tritt den vorstehenden Portosätzen ohne Rücksicht auf die Entfernung ein Zuschlag von 1 Sgr. für den einfachen Brief hinzu. Derselbe Zuschlag tritt auch bei unvollständig frankirter Korrespondenz ein. Außer diesen Portosätzen kommt für die Vereins-Korrespondenz weder ein Transitporto, noch irgend ein Zuschlag (mit Ausnahme der Korrespondenz nach und aus der Lombardei bei der Beförderung durch die Schweiz) zur Erhebung. Das Porto, so wie der Portozuschlag für unfrankirte Korrespondenz, ist nach folgender Gewichts-Progression zu erheben: bis 1 Loth Zoll-Gew. erkl. 1fach, von 1 bis 2 Loth Zoll-Gew. erkl. 2fach, von 2 bis 3 Loth Zoll-Gew. erkl. 3fach, von 3 bis 4 Loth Zoll-Gew. erkl. 4fach rc., für jedes fernere Loth Zollgewicht der einfache Portosatz mehr. Hiernach beträgt z. B. das Porto für einen einfachen Brief:

		frankirt:	unfrankirt:
von Berlin	nach Leipzig	2 Sgr.	3 Sgr.
" "	" Neu-Strelitz	2 "	3 "
" "	" Prag	3 "	4 "
" "	" Wien	3 "	4 "
" "	" München	3 "	4 "
" "	" Dresden	3 "	4 "
" "	" Rendsburg	3 "	4 "
" "	" Mail. via Schweiz	3¾ "	4¾ "
" "	" Mail. via Wien	3 "	4 "
" Halle	" Leipzig	1 "	2 "
" "	" Dresden	2 "	3 "
" Magdeburg	" Leipzig	2 "	3 "
" "	" Nürnberg	3 "	4 "
" Münster	" Triest	3 "	4 "
" Breslau	" Prag	3 "	4 "
" Görlitz	" Dresden	2 "	3 "
" Oppeln	" Olmütz	2 "	3 "
" Trier	" Kaiserslautern	2 "	3 "
" Aachen	" Mailand via Schweiz	4¾ "	5¾ "

Für gedruckte Sachen unter Kreuzband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten dürfen und gleich bei der Aufgabe frankirt werden, ist ohne Unterschied der Entfernung der gleichmäßige Satz von 4 Spf. pro Loth erkl. (d. h. nach obiger Gewichtsprogression) festgestellt worden. Dieser Satz wird in Preußen in der Art abgerundet, daß für 4 Spf. ½ Sgr., für 8 Spf. ¾ Sgr. berechnet wird. Waarenproben (Muster), welche den Briefen auf haltbare Weise angehängt werden müssen, zahlen für 2 Loth erkl. einfaches Briefporto. Der Brief selbst darf das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen, anderenfalls wird die Sendung mit der Fahrpost befördert und nach der Fahrposttaxe tarirt. Sind die Waarenproben in den Brief eingeschlossen, so kommt das gewöhnliche Briefporto in Anwendung. Rekommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange. Außer dem gewöhnlichen Briefporto nach Maßgabe der Entfernung und des Gewichts ist eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. vorauszubezahlen. Bei unfrankirten Briefen, welche die Bezeichnung: „Rekommandirt" tragen, ist diese ohne Einfluß und wird in solchen Fällen gestrichen. Solche werden wie gewöhnliche unfrankirte Briefe behandelt. Laufzettel, welche von Privatpersonen abgesandt werden, müssen nach dem Briefporto-Tarif frankirt werden. Bei Briefen, welche den Adressaten an einen anderen als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet werden, wird für die Nachsendung das gewöhnliche Porto nach Maßgabe der Entfernung und nach der Taxe für frankirte Briefe hinzugeschlagen.

In Bezug auf die Behandlung und Versendung der Zeitungen bleiben die bisherigen Bestimmungen auch ferner in Kraft. — Bei den Fahrpostsendungen regulirt sich das Porto nach den Entfernungen bis zu und von den Gebietsgränzen. — Zur Fahrpost gehören: Briefe ohne angegebenen Werth von 4 Loth Zollgewicht an, insofern selbige nicht auf Verlangen des Absenders mit der Briefpost Beförderung erhalten; ferner einfache Briefe mit angehängten Waarenproben (Muster) von 16 Loth an; Briefe mit angegebenem Werthe (Geldbriefe) und Pakete mit oder ohne Werthangabe. — Für jede Fahrpostsendung kommt das Porto nach dem Gewichte und der Entfernung zur Erhebung, ein Werth-Porto wird außerdem nur dann erhoben, wenn auf der Sendung ein Werth angegeben worden ist.

Als Minimum des Gewichtsporto für eine aus einem Vereinsgebiete nach einem anderen bestimmte Fahrpostsendung wird für jedes Gebiet erhoben: bis 10 Meilen 1 Sgr., über 10 bis 20 Meilen 2 Sgr., über 20 Meilen 3 Sgr. — Für alle Sendungen, für welche sich durch Anwendung des Porto nach dem Gewichte ein höheres Porto ergiebt, wird für je 5 Meilen 2 Spf. pro Pfd. preußisch erhoben. — Für diejenigen Postsendungen, deren Werth deklarirt worden, ist außer dem Porto nach dem Gewichte ein Werthporto für jedes Gebiet besonders zu entrichten, und zwar bis zur Entfernung bis 50 Meilen für jede 100 Rthlr. 1 Sgr., über 50 Meilen für jede 100 Rthlr. 2 Sgr. mit der Maßgabe, daß bei geringeren Summen als 100 Rthlr. der Betrag für das volle Hundert erhoben wird. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Inhalt einer Versendung in baarem Gelde, in Kassen-Anweisungen oder in anderen Effekten besteht. — Ueberschießende Lothe werden gleich ein Pfund gerechnet. — Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so wird für jedes einzelne Stück der Sendung die Gewichts- resp. Werthstare erhoben. — Die Vereins-Fahrpostsendungen können entweder unfrankirt oder ganz frankirt abgesendet werden. — Eine Frankatur bis zur Gränze ist nicht gestattet.

Hiernach beträgt z. B. das Porto für einen Brief mit 30 Rthlr. Kassen-Anweisungen und 15 Sgr., 2½ Loth schwer, von Berlin nach Leipzig:

a) für Preußen (17½ Meilen) Gewichtporto 2 Sgr.
Werthporto 1 "
b) " Sachsen (2¼ Meilen) Gewichtporto 1 "
Werthporto 1 "
5 Sgr.

Für ein Paket von 22½ Pfd. von Berlin nach Leipzig:
a) für Preußen à Pfd. 8 Pf. . . . 15½ Sgr.
b) " Sachsen " 2 " . . . 4 "
19½ Sgr.

Für ein Paket, 200 Rthlr. Werth, 20 Loth, von Magdeburg nach Nürnberg:
a) für Preußen Gewichtporto . . . . . . 3 Sgr.
Werthporto . . . . . . 2 "
b) " Baiern Gewichtporto 6 Kr. = 2 "
Werthporto für 350 Fl. 8 Kr. = 2½ "
9½ Sgr.

Für einen Brief von 24 Loth per Fahrpost von Berlin nach Dresden:
a) für Preußen (15 Meilen) 2 Sgr.
b) " Sachsen (7 Meilen) 1 "
3 Sgr.

Für einen Beutel, 1000 Rthlr. Courant, 55 Pfd., von Königsberg in Pr. nach Chemnitz:
a) für Preußen Gewichtporto 137½ Sgr.
Werthporto 20 "
b) " Sachsen Gewichtporto 36¾ "
Werthporto 10 "
204¼ Sgr.

Für einen Brief, 1500 Rthlr. Kassen-Anweisungen, 4½ Loth, von Stettin nach Brünn:
a) für Preußen Gewichtporto 3 Sgr.
Werthporto 30 "
b) " Oesterreich Gewichtporto 2 "
Werthporto 15 "
50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Berlin, den 13. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Kantonal-Pfarrer Cornelius Nolden zu Dülken den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gendarmen Gottlieb Geredien von der 1. Gendarmerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kossäthen Johann Miesner zu Wansdorf bei Spandau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Sanssouci, und Se. Excellenz der Großherzoglich Sächsische Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister von Watzdorff, von Meiningen hier angekommen. — Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Unter-Staatssekretär im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, ist von hier nach Karlsbad abgereist.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 11. Juli. Während mehrere Journale die falsche Nachricht bringen, daß der Preußische Gesandte das Londoner Protokoll in Bezug auf die Dänische Angelegenheit mit unterzeichnet habe, ist hier der Protest eingegangen, welchen derselbe gegen eben dieses Protokoll eingelegt hat. Ritter Bunsen hat unter dem 5. Juli an Lord Palmerston eine Note nebst einer Denkschrift übergeben, worin er Namens der Preußischen Regierung gegen die Absicht, die Dänische Gesammtmonarchie zu garantiren und gleichsam über den Kopf Deutschlands hinweg die Dänische Angelegenheit zu ordnen, Einsprache thut. Er führt in der Note namentlich aus, daß der Gedanke eines Dänischen Gesammtstaates noch durch keinen Vertrag oder durch öffentliches Recht anerkannt worden sei, vielmehr allen thatsächlich bestehenden Rechtsverhältnissen widerstreite. Oesterreich, so wenig wie Preußen, sei befugt, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen, weil dadurch das Recht des Deutschen Bundes beeinträchtigt werde. Dieser selbst würde sich nur dann auf die Konferenz einlassen können, wenn in Bezug auf die Erbfolge-Frage ein Vorschlag gemacht werden sollte, der weder das Recht noch die Ehre Deutschlands verletze. Die Note soll überhaupt in sehr entschiedenem Tone gehalten sein und auch in der Form die Billigung der Regierung haben. Uebrigens hat an der Londoner Konferenz, außer Frankreich, England, Rußland, Dänemark und Schweden, auch Oesterreich theilgenommen; der Gesandte dieser Großmacht hat aber erklärt, wegen Mangels an Instruktionen auf das Protokoll selbst nicht eingehen zu können.

Berlin, den 11. Juli. (D. R.) Die von der A. Allg. Ztg. mit der Veröffentlichung des Londoner Protokoll-Entwurfs vom 2. Juni 1850 in Verbindung gebrachte Behauptung, daß der königlich preußische Gesandte, Ritter Bunsen, an jenem Protokolle Theil genommen habe, ist eine Unwahrheit. Eben so unwahr ist es, daß von keinem der Vertreter der beiden deutschen Großmächte eine Remonstration angezeigt sei, und daß keiner von ihnen eine Einwendung gegen jenes Protokoll zu machen gehabt hätte. Von Seiten des Ritters Bunsen ist nämlich gleich auf die erste Nachricht von der Intention der Großmächte eine Remonstration erfolgt. Derselbe hat überdies, als ihm die Aufforderung zuging, sich an den beiden Konferenzen zu betheiligen, namentlich der Konferenz beizuwohnen, in welcher die offizielle Mittheilung des ohne Deutschland entstandenen Protokoll-Entwurfs stattfinden sollte, diese Betheiligung entschieden abgelehnt, weil er es mit der Würde des Repräsentanten einer deutschen Macht nicht vereinbar hielt, in formeller Weise Kenntniß von einem Aktenstück zu nehmen, welches von der Absicht zeugte, willkürlich über unzweifelhafte deutsche Rechte zu entscheiden. Derselbe hat zugleich in zwei Noten an Lord Palmerston vom 4. und 5. Juli, die von ausführlichen Denkschriften begleitet waren, auseinandergesetzt, daß der Protocoll-Entwur ungerecht und illegal sei, weil er eine diplomatische Idee sanktionire, welche sich auf keinen europäischen Traktat und keinen legalen Akt stütze, die Idee nämlich von einer Integrität der dänischen Monarchie, mit Inbegriff von Holstein und Lauenburg, die eine selbstständige staatsrechtliche Stellung haben.

Was den österreichischen Geschäftsträger in London anbetrifft, so war derselbe zwar in der besprochenen Konferenz gegenwärtig, hat sich jedoch an der Paraphirung des Protokolls nicht betheiligt, und seinen Namen in der Aufführung des Protokoll-Entwurfs gestrichen. Es versteht sich von selbst, daß die Nomenklatur des Bevollmächtigten in dem Protokoll-Entwurfe, wie ihn die Augsburger Allg. Zt. bringt, nur den Maßstab dafür giebt, welche Staaten sich daran betheiligen sollten, nicht welche daran Theil genommen haben.

— Ueber die dem Abschluß dieses Protokolls vorhergegangenen Verhandlungen, sagt die „Spenersche Zeitung", erfahren wir noch Folgendes: Bereits vor mehreren Monaten hat der Baron Brunnow in London (der russische Gesandte am brittischen Hofe) einen Entwurf in Betreff der Garantirung des Gesammtstaates Dänemark, und der damit zusammenhängenden Verhältnisse ausgearbeitet, und Lord Palmerston zur Mitbetheiligung Englands vorgelegt, welchen der Letztere jedoch „zu stark" fand. Hr. v. Brunnow arbeitete hierauf einen zweiten Entwurf über den Gegenstand aus, der nun zur Grundlage von Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten, unter Zuziehung der Repräsentanten von Frankreich, Dänemark, Schweden genommen wurde. Der österreichische Geschäftsträger ist hierbei hinzugezogen worden, hat sich jedoch nicht an der Garantie selbst betheiligen können, da Oesterreich sich hierdurch jede Möglichkeit eines erträglichen Verhältnisses zu Deutschland abgeschnitten haben würde; es gab daher bloß seinen Rath und Beifall hinzu! Der preußische Gesandte erhielt gleichfalls die Aufforderung, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, weigerte sich dessen aber entschieden, und hat gegen Zweck und Modalitäten der in die europäischen und besonders deutschen Verhältnisse auf das Eigenmächtigste eingreifenden Unterhandlungen Einsprache eingelegt.

Berlin, den 11. Juli. (Schl. Z.) Was von Oesterreich für Deutschland bei dessen etwaigen ferneren Konflikten mit Dänemark zu erwarten ist, ergiebt sich aus dem Verhalten des Kaiserlichen Gesandten in London. Es haben nämlich die 3 außerdeutschen Großmächte die Absicht, die ganze dänische Angelegenheit durch eine Konferenz zu schlichten, nicht aufgegeben, sondern sogar an Baiern die Einladung gerichtet, an dieser Konferenz sich zu betheiligen. Natürlich hat der preußische Gesandte es der Ehre eines deutschen Staates nicht für angemessen gefunden, dieser Einladung Folge zu geben, dagegen hat der k. österreichische Bevollmächtigte nicht unterlassen, dorthin zu gehen, wo gegen die Interessen Deutschlands Pläne geschmiedet werden. Zwar hat der österreichische Gesandte das in jener Sitzung entworfene Protokoll nicht unterzeichnet, „weil er nicht mit Instruktionen versehen sei;" aber schon seine Anwesenheit in dieser Sitzung läßt mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß diese Instruktionen bald folgen werden. Wie sie lauten, muß Jedem klar sein, der sich der Thatsachen erinnert, daß Oesterreich während des Bundeskrieges mit Dänemark stets im besten Einvernehmen blieb, und daß es in neuerer Zeit den dänischen Bevollmächtigten zu einer Versammlung will zugelassen wissen, in der, wie wenigstens Oesterreich will, über Deutschlands Zukunft entschieden werden soll. Und bei solchem Hand in Hand gehen mit den Feinden Deutschlands wagt das kaiserliche Kabinet noch durch seine ministeriellen Organe erklären zu lassen: Preußen scheide aus Deutschland, Oesterreich aber und die mit ihm verbündeten Regierungen repräsentiren jetzt das Vaterland der Ottone und der hohenstauffischen Heldenkönige? — Die Bestrebungen gegen die Einführung der Gemeindeordnung treten nun auch offen hervor. Von Seite einer Anzahl Grundbesitzer ist eine Adresse an Se. Maj. den König gerichtet worden, worin um Aussetzung der Gemeindeordnung bis dahin, daß die Kammern sich nochmals über diese neue Einrichtung ausgesprochen hätten, gebeten wird. Der König hat diese Adresse dem Ministerium des Innern zugehen lassen. Das Auffallende ist, daß die Adresse auch von Grundbesitzern unterschrieben ist, die vor nicht langer Zeit um die baldige Einführung der Gemeindeordnung gebeten hatten. Die Auflösung des Räthsels ist einfach, daß bei Gelegenheit des hiesigen Wollmarktes unter den hier versammelten Grundbesitzern gegen die Gemeindeordnung gewirkt, und die in Rede stehende Adresse zu Stande gebracht worden ist. Wie entschieden der Minister des Innern die Einführung der Gemeindeordnung gegen die sich dagegen erhebenden Einflüsse vertheidigt, haben wir bereits mitgetheilt. Man darf wohl die Hoffnung hegen, daß die Entscheidung in dieser Frage nicht als folgenschwer für Preußen ausfallen werde.

Berlin, den 12. Juli. (Berl. Nachr.) Se. Majestät der König hat an Stelle des ausgeschiedenen Ober-Marschalls Grafen von Finkenstein den Grafen von Dönhoff-Hessenstein zum Mitgliede des Staatenhauses bei dem Erfurter Reichstage ernannt. — Das Russische Kabinet hat bereits bei mehreren Gelegenheiten erklärt, rechtliche Ansprüche auf die Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern zu haben, ungeachtet Rußland denselben bereits früher notorisch feierlich entsagt hat. Jetzt hat Rußland diese Ansprüche wiederum zum Gegenstande einer wichtigen Unterhandlung gemacht, und sucht durch Angebot eines erneuten Verzichts auf dieselben einen bedeutenden politischen Vortheil im Nordwesten Deutschlands zu erwerben, wozu England die Hand bietet. Dieser letztere, allerdings auf den ersten Anblick auffällige, Umstand soll folgendermaßen eintreten. Das Londoner Protokoll über die Garantie für den Gesammtstaat Dänemark enthält zugleich eine gemeinschaftliche Einigung zwischen Rußland, England, Dänemark, Schweden und Frankreich über die künftige Dänische Erbfolge. Man erfährt daraus, daß Prinz Friedrich von Hessen in Kopenhagen bewogen worden ist, unter Uebergehung aller anderweitigen, näheren Agnaten, zum Besten des regierenden Großherzoglich Oldenburgischen Hauses seinen Ansprüchen auf die Dänische Krone zu entsagen, dergestalt, daß der regierende Großherzog seiner Zeit König von Dänemark, Herzog von Holstein und Schleswig werden und hiermit die Regierung Oldenburgs für sich und seine Nachfolger in der Krone verbinden solle. Auf den Fall nun, daß der gegenwärtige Großherzog den Vertrag eingeht, will Rußland zu dessen Besten auf jene erwähnten Ansprüche verzichten. Hiermit also sind die vorher genannten Regierungen einverstanden, indem nicht Rußland selbst einen unmittelbaren Gewinn erwerben soll, sondern sämmtliche Staaten gemeinsam beabsichtigen, die Elbmündung und Wesermündung durch ein verbundenes Reich Dänemark-Oldenburg umgeben zu lassen und so der Entfaltung Deutschen Seeverkehrs einen mächtigen Riegel vorzuschieben. Namentlich soll ferner Oldenburg hierdurch aus den letzten, wenn auch noch so losen Verbindungen der Union gezogen, und die energische Preußische Volksthätigkeit auch von jenen entfernteren Unions-Aussichten auf die Annäherung an das Meer abgeschnitten werden. Direkt liegt ohnehin Hannover zwischen Preußen und dem Meere, steht außer dem Zollverbande, benutzt den Zugang zum Meere nicht, und hat nicht die Erzeugnisse des gesammten Deutschen Fleißes als mächtige Reserve für seinen Verkehr nach Außen zu benutzen.

— Der nach Hannover gesandte Unterhändler der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein hat noch fortwährende Konferenzen mit Herrn Stüve gehabt. In Oldenburg soll man ebenfalls den Schleswigschen Unterhändler sehr gut aufgenommen haben. Jedoch ist man auch hier nicht auf die Proposition eingegangen, den Frieden nicht zu ratifiziren und Schleswig direkt zu unterstützen. Hätte Oldenburg sich hierzu verstanden, so würde es auch Herrn Stüve möglich geworden sein, das Hannoversche Kabinet noch umzustimmen. — Man soll hier davon unterrichtet sein, daß England, in einer Depesche an seinen Gesandten in Kopenhagen, diesen beauftragt habe, dem Dänischen Kabinet zu notificiren, daß England gegen jede militärische Intervention Rußlands, zu Gunsten Dänemarks, sich erklären müsse. Eine gleiche Mittheilung soll nach Petersburg gegangen sein.

— Der „Wanderer" enthält folgende Korrespondenz aus Berlin, deren gehässige Insinuationen nur in dem blinden Eifer des Blattes gegen Alles, was sich Preußisch nennt, ihre Erklärung finden können: Daß der Krieg noch einmal losbricht, und die tapfere, 40,000 Mann starke, schleswig-holsteinsche Armee versuchen wird, mit eigener Kraft das zu erreichen, was ihr der mehr als zweideutige Beistand Preußens zu entziehen verstand, ist ganz gewiß. Willisen steht aber an der Spitze der Armee, und ich habe schon mehrere Mal Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie es gar viele Stimmen giebt, welche die Stellung des ehemaligen Flügeladjutanten und Privatdiplomaten des Königs von Preußen nicht ganz klar finden wollen, und noch immer, trotz dem Vertrauen, mit dem man in den Herzogthümern allenthalben dem General entgegentritt, und den Anfeindungen, die er von gewissen Seiten hier erfährt, von der Ansicht nicht abgehen, daß es sich darum handelt, eine Kriegführung à la Prittwitz, ein Fridericia in vergrößertem Maßstabe auszuführen. Möge die Zukunft so trüben Anschauungen Lügen strafen, aber gestehen muß man, daß nach den gemachten Erfahrungen, nach dem so oft getäuschten Vertrauen, das entschiedenste Mißtrauen gegen Personen nicht am unrechten Orte ist, über deren bisherige Wirksamkeit noch manches Halbdunkel lagert. Die Statthalterschaft lag in der Abhängigkeit von Preußen, es ist schwer zu glauben, daß die Macht, die es über sich gewinnt, in einem solchen Vertrage, wie der jetzt abgeschlossene, die Herzogthümer, sich selbst und seine Ehre preiszugeben, es geschehen lassen wird, daß ein Feldherr an die Spitze der schleswig-holsteinschen Armee trete, der es aufrichtig mit der Sache meint.

— Frl. Rachel wird am 1. August ihr Gastspiel hier eröffnen. Ihr Vater, Herr Felix, befindet sich bereits in Berlin, um einige Vorbereitungen zu treffen.

Aachen, den 9. Juli. (A. Z.) Heute in der frühen Morgenstunde haben wir das traurige Schauspiel einer Hinrichtung gehabt, nachdem wir seit dem 26. April 1824 damit verschont geblieben sind. Fast genau vor einem Jahre wurde in der, in der Nähe von Aachen gelegenen Ortschaft Haaren die Leiche eines Uhrmachergehülfen, Namens Metzold, aus Leisnig in Sachsen gefunden, um den Hals noch den Strick befestigt, mit dem er erdrosselt worden, und seiner Habe beraubt. Man hatte ihn Tags zuvor mit einem Landmanne auf der Straße und im Wirthshause gesehen, und den eifrigen Nachforschungen gelang es sehr bald, dieses Menschen habhaft zu werden, der als ein Schustergesell, welcher zuletzt in Pannesheide bei Aachen wohnhaft war, Namens Mertens, konstatirt wurde. Er gestand den Mord, so wie die Beraubung ein und wurde von dem am 4. Januar d. J. zu Aachen versammelten Geschwornengericht des mit Vorbedacht verübten Raubmordes für schuldig erklärt, worauf ihn der Assisenhof zur Todesstrafe verurtheilte. Dieses Urtheil wurde, nachdem Se. Maj. der König durch Kabinetsordre vom 17. Juni befohlen hatte, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, heute Morgen durch die Guillotine vollzogen. Vor sechs Uhr wurde der Unglückliche aus dem Gefängniß nach dem Richtplatze abgeführt, begleitet von dem Herrn Mettmann, dem würdigen Seelsorger des Arresthauses, der ihn bis zur letzten Minute nicht mehr verließ und ihm auf diesem letzten furchtbaren Gange unablässig die Tröstungen der Religion spendete, denen er mit Ergebung zugewendet blieb und in denen er immer neue Kraft zu finden schien, wenn sie ihn zu verlassen drohte. Die zahlreiche Volksmenge, welche sich auf der traurigen Stätte versammelt hatte, stimmte, als er das Gerüst bestieg, in das Gebet für den Unglücklichen ein. Gleichzeitig war noch die Bestätigung des Todesurtheils gegen einen anderen des Mordes Ueberführten hier angelangt. Die Hinrichtung desselben ist jedoch verschoben worden, weil derselbe im letzten Augenblick noch Geständnisse gemacht hat, welche eine neue Untersuchung nöthig machen sollen.

Kiel, den 10. Juli. (D. R.) Aus dem Departement des Innern ist folgender Erlaß veröffentlicht worden, der allen etwaigen Beschuldigungen über fremde Wühler und zusammengelaufenes Gesindel, die sich in den Herzogthümern aufhalten, entgegen tritt:

„Da es zur Kunde des Departements des Innern gekommen ist, daß eine große Anzahl fremder, politisch verdächtiger Persönlichkeiten gegenwärtig in den Herzogthümern ihren Aufenthaltsort genommen hat, die Lage des Landes aber jede Störung der öffentlichen Ruhe als besonders gefährlich erscheinen läßt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch beauftragt, alle aus der hiesigen Armee ausgetretenen, so wie diejenigen Ausländer, welche sich nicht über den Zweck ihres Aufenthalts und die ihnen zu Gebote stehenden Subsistenzmittel vollständig genügend ausweisen können, sofort mittelst Zwangspasses über die Grenze zu dirigiren. Kiel, den 8. Juli 1850."

— Eine Anzahl Beförderungen hat in der Armee wiederum stattgefunden.

— Der Rückzugsplan der preußischen Armee ist so geordnet, daß alle Kollisionen verhütet werden. Eine Anzahl flensburgischer Dänenfreunde hat um dänischen Schutz gebeten. In Apenrade sind öffentliche Anschläge angeheftet, die das Tragen von insurrektionellen Abzeichen, als Kokarden, Bänder, Schnüre und dergleichen, untersagen. — Aus Hadersleben sind die schwedischen Dragoner bereits abmarschirt, die übrigen Truppen der Garnison folgen in den nächsten Tagen. — Die Anweisung der Landesverwaltung, den russischen Truppen, welche sich auf der Flotte an der schleswigschen Küste befinden, freundlich entgegenzukommen, soll durch die Prediger von den Kanzeln verlesen werden. Uebrigens ist die absichtlich von den Dänen verbreitete Nachricht, daß sich auf der russischen Flotte auch Landungstruppen befinden, unbegründet; die Letztere ist blos zum Manövriren bestimmt. — In Rendsburg herrscht nach Mittheilungen von dort die freudigste Aufregung. Die Stadt wird das Generalkommando aufnehmen, in welches dem Vernehmen nach auch Major v. d. Tann eintreten wird.

Schleswig, den 9. Juli. (H. C.) Gestern Abend trafen hier vom Norden Nachrichten ein, welche die bestimmtesten Mittheilungen brachten, daß die Dänen heute ins nördliche Schleswig einzurücken beabsichtigten. Heute trifft die Nachricht ein, als wären sie bei Holnis gelandet. Möglich, daß das, was man wünscht, erwartet und glaubt, Manchem schon zu einer — verfrühten — Thatsache wurde. Von Alsen her haben wir die Mittheilung empfangen, daß die dänischen Offiziere ihrem alten System treu bleiben. Den Soldaten haben sie dadurch zum bevorstehenden Feldzuge Muth eingesprochen, daß sie gegen dieselben geäußert haben, daß die Schweden vorangehen würden, die Dänen folgen, und ihnen zum Succurs kämen in dritter Linie die Russen. Daß man Fahnen mit den russischen Farben angefertigt hat, ist Thatsache.

Oesterreich.

Wien, den 10. Juli. (Wanderer.) Auf die bereits gestern gemeldete Abberufung des Herrn Baron Haynau ist nun auch dessen Pensionirung gefolgt. Der amtliche Theil der „Wiener Ztg." meldet diese in Folgendem: Se. Majestät der Kaiser geruhten mit der allerhöchsten Entschließung vom 6. d. M. den Feldzeugmeister Freiherrn v. Haynau in den Ruhestand zu versetzen. — Diese plötzliche Enthebung des Herrn Feldzeugmeisters von seinen sämmtlichen Funktionen bildet unstreitig das wichtigste Ereigniß des Tages; ja seine Folgen greifen weit über den Tag hinaus. — Die Andeutungen der mit der Regierung in näherer Verbindung stehenden Organe lassen keinen Zweifel über die eigentlichen Motive der Abberufung. Ein unserem Kabinet sehr nahe stehendes, sonst gerade in den wichtigsten Fragen ziemlich schweigsames Organ äußert sich heute folgendermaßen: „Baron Haynau hat im Kriege dem Staate die größten Dienste geleistet, es scheint aber, daß er in der Thätigkeit des Friedens nicht ganz auf derselben Höhe stand. Er verdiente, wie uns versichert wird, den für den Militär und Bürger schwersten Vorwurf, daß er der Regierung seines Landes nicht zu gehorchen wußte. Es war ihm die Pazifizirung und die Verwaltung eines großen Landes anvertraut. Die Mission und die Vollmacht waren von gleicher Höhe, es gehörte zur Ausführung Kraft, Mäßigung und das genaueste Verständniß der Lage. Der General besaß manche der dazu gehörigen Eigenschaften, nicht alle. Er bezog zu vieles auf sich selbst; er begriff z. B. nicht, daß die höchsten Attribute der Gewalt, daß die Prärogative der Gnade der Krone zustehen, und daß es die Pflicht ihrer Diener sei, die Aeußerungen der Milde dem Souverän zu überlassen, von dem allein sie ausgehen; er benahm sich, wie wir hören, mit großer Willkühr, — Recht und Gnade übte er ohne die schuldige Rücksicht auf den Thron. Die Regierung, indem sie den ersten Grundsatz eines wohlgeordneten Staates, den Grundsatz der gesetzmäßigen Vertheilung der Gewalten mit Muth und Kraft aufrecht hält, hat unserer Ansicht nach, einen der Zeit und den Verhältnissen Oesterreichs gemäßen Entschluß ausgeführt." — Wenn wir all' diese Aussprüche der diplomatischen Enveloppe entkleiden, so gehen dieselben ganz einfach darauf hinaus, daß FZM. Haynau sich mit seiner unumschränkten Vollmacht zwischen Krone und Volk drängte, das Band des Vertrauens, welches die Gnadenakte der Ersteren knüpfen und befestigen sollte, unterbrach und den Dank, welcher der Krone gebührte, auf seine eigene Persönlichkeit hinüber zu leiten bemüht war. Die normale Regierung sah sich somit in die Nothwendigkeit versetzt, diesen Ableiter des öffentlichen Vertrauens zu beseitigen. — Wir setzen von den Staatsmännern, welche bei uns das Ruder führen, voraus, daß sie in dem Augenblicke, wo sie einen solchen Schritt gethan, über den Moment hinaus gedacht und mit sich selbst im Reinen waren, — daß sie das Bestehende nicht beseitigt, ohne zu wissen, was an dessen Stelle zu setzen sei. Wir hoffen demnach mit aller Zuversicht, schon in den nächsten Tagen Aufklärungen darüber zu erhalten, wie Ungarn künftighin verwaltet werden solle; wir werden daraus ersehen können, in welchem Sinne die von einem hiesigen Regierungsblatte demonstrirte Nothwendigkeit, die diskretionäre Gewalt an die Civilregierung zu übertragen, zu verstehen und in wie weit das Ministerium mit den diesfälligen Ansichten einverstanden sei.

— Als gestern die Nachricht von der Abberufung des FZM. Haynau bekannt ward, da machte sich vorzugsweise die Ansicht geltend, der abberufene Feldzeugmeister habe das Recht der Begnadigung in zu ausgedehntem Maße geübt und damit den Intentionen der Regierung zuwider gehandelt. Es scheint die Kunde von diesen Aeußerungen bis in unser Kabinet gedrungen zu sein, denn es wurde — wie das Datum der a. h. Entschließung zeigt — noch gestern die Ertheilung einer umfassenden Amnestie beschlossen, welche uns der amtliche Theil der „Wiener Zeitung" heute in folgenden Worten kundgiebt: „Se. Majestät der Kaiser haben über Antrag des Ministerrathes mit allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. nachstehenden wegen Betheiligung an den aufständischen Vorgängen in Ungarn und Siebenbürgen zu Schanzarbeit oder Festungsarrest von einem bis zu zehn Jahren kriegsrechtlich verurtheilten Personen des geistlichen und weltlichen Standes die übrige Strafzeit aus allerhöchster Gnade nachzusehen geruht, wegen deren sofortigen Freilassung auch bereits das Erforderliche verfügt worden ist." — Diese Amnestie umfaßt 109 Personen, sie ist mithin die umfassendste, welche bisher gewährt wurde und wird demnach auch den wohlthätigsten Eindruck machen. Es ist dadurch die Eingangs erwähnte Ansicht am schlagendsten widerlegt und der Beweis geliefert, daß die Regierung den Gefühlen der Milde und Versöhnung nicht fremd ist.

— Dem „Neuigkeitsboten" zufolge wäre Graf Stürmer interimistisch an die Stelle des F.-Z.-M. Haynau in Pest bestimmt und dahin abgereist. — Dagegen meldet das „Neuigkeitsbureau": FZM. Freiherr v. Haynau wird stündlich hier erwartet. Ein von Sr. Maj. dem Kaiser eigens abgesendeter Courier hat denselben hierher berufen. Als Nachfolger desselben bezeichnet die öffentliche Meinung, vielleicht nicht ohne Grund, den General und Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Grafen von Grünne. Noch eine andere Version spricht von General Wohlgemuth.

Wien, den 11. Juli. (Tel. Corr.-Bür.) Laut der österreichischen Korrespondenz ward Preußen für Suspendirung der Union erfolglos ein Wechsel im Präsidium angeboten.

Unter den 109 amnestirten Ungarn befinden sich: der Korrespondent der Breslauer Zeitung, Brand, die Schriftsteller März und David Kuh und der Schauspieler Schritt.

Mittelst Erlaß des Finanzministeriums vom 6. Juli werden alle ausländischen Tabacke für Ungarn, Siebenbürgen, die Woywodschaft, Kroatien und die Militairgrenze als außer Handel gesetzte Waaren erklärt, bezüglich deren der erste Schritt zur Einführung des Monopols gemacht wird.

Frankreich.

Paris, den 9. Juli. (Köln. Z.) Gleich bei dem Beginne der heutigen Sitzung der National-Versammlung macht sich eine außerordentliche Aufregung bemerklich. Zahlreiche Gruppen überlassen sich geräuschvollen Unterhaltungen. Es heißt, daß die „junge Rechte" die Protestation der Linken gegen die Aeußerung des Justizministers Rouher über die Februar-Revolution ebenfalls unterzeichnen will. Nach Verlesung des Protokolls ergreift Cremieux das Wort und protestirt im Namen der ganzen Linken gegen die gestrigen Worte des Justizministers über die mangelhafte Organisation des Geschwornengerichts und über die Februar-Revolution, die derselbe eine Katastrophe genannt hatte. Der Vorsitzende Dupin verweigert jedoch einer geschriebenen Protestation, welche Cremieux auf den Tisch des Hauses niederlegen will, die Annahme und läßt schnell die Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung votiren. Hierauf wird nach Erledigung eines unbedeutenden Gegenstandes zur Diskussion über den ersten Artikel des Preßgesetzes selbst geschritten, welcher nach dem Vorschlage des Ausschusses lauten soll: „Die Eigenthümer von Journalen oder periodischen Schriften sind gehalten, eine Kaution in den Staatsschatz zu zahlen. In den Departements Seine, Seine und Oise, Seine und Marne, Rhone beträgt die Kaution für Journale 24,000 Franken, wenn das Journal mehr als dreimal wöchentlich erscheint, 18,000 Fr., wenn es nur dreimal wöchentlich oder in größeren Zwischenräumen erscheint. In den Departements mit Städten von 50,000 Einwohnern und darüber wird die Kaution für mehr als dreimal wöchentlich erscheinende Journale 6000, in den übrigen Departements 3600 Fr. sein; für die nur dreimal wöchentlich oder seltener erscheinenden Journale bezüglich nur die Hälfte dieser beiden Summen." Victor Hugo verlangt das Wort gegen diesen Artikel, greift jedoch nochmals das Gesetz im Allgemeinen an. Nachdem er die verderblichen materiellen und intellektuellen Konsequenzen desselben durchgegangen und die geheimen Eingebungen der ultramontanen Partei darin aufgesucht hat, stellt er folgende Betrachtungen an: „Das Gesetz ist eine Protestation der Regierung gegen den Volksgeist. Eine solche Regierung ist nicht die wahre Regierung unseres Landes. Die wahre Regierung Frankreichs im neunzehnten Jahrhundert würde organisiren und nicht unterdrücken, die

Ideen entwickeln und nicht bekämpfen. Allein die nahe Zukunft der wahnsinnigen Reaktion ist schon zu erkennen. Ich habe die zwei vorigen Regierungen vor ihrem Sturze gewarnt, ich warne auch die gegenwärtige, d. h. die öffentliche und geheime — denn wir wissen alle, daß der Präsident der Republik ein Numa mit 17 Egerien ist. (Heiterkeit.) In drei Monaten wird Ihr Gesetz unwirksam sein. Die nächste Wahl wird gegen Sie ausfallen. Sie werden die Stärke der überlebenden Oppositions-Journale verdoppeln. Was dann? Man hat viele Regierungen den Abhang hinuntergleiten, keine wieder herauf kommen sehen. Die wahren Revolutionärs sind die Reaktionärs." Nach einer heftigen Philippika gegen die klerikale oder jesuitische Partei und einem persönlichen Ausfall gegen Montalembert, die er als auf einem steten Feldzuge gegen den Menschengeist begriffen schildert, und nach der überzeugungsvollen Betheuerung, daß dieser doch Sieger bleiben werde, verläßt der Redner unter dem rauschenden Beifall der Linken die Tribüne. Hierauf wird zu den Amendements übergegangen. Eines von Savoye zur gänzlichen Abschaffung der Kaution wird mit 438 gegen 197 Stimmen verworfen. Dasselbe begegnet mehreren anderen, worauf nach einem dreiviertelstündigen Tumulte, wobei die Linke den Justiz-Minister am Sprechen hindert, die vier ersten Paragraphen des obigen Artikels unverändert angenommen werden. — In Folge der stürmischen Vorgänge in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung haben sich alle Fraktionen der Linken im Saale des Restaurateurs Lemardelay versammelt, um über einen gemeinschaftlichen Schritt zu berathen. Den Vorstand bildeten die Herrn d'Adelswaerd, Grevy, Cremieur, Victor Hugo und Charras, sämmtlich zur gemäßigteren Fraktion der Linken gehörig. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf etwa 200. Der Vorschlag Emil de Girardin's in Masse aus der National-Versammlung auszutreten, mit einigen Modifikationen durch Michel (de Bourges) und Joly unterstützt, ging nicht durch. Ein Vorschlag, die Versetzung des Ministeriums in Anklage-Zustand zu verlangen, ward ebenfalls verworfen. Die Herren Charamaule und d'Adelswaerd waren der Ansicht, daß die Opposition bis zu erlangter Genugthuung für die der Februar-Revolution durch den Justiz-Minister angethane Beleidigung an keiner Diskussion mehr Antheil nehmen und nur stillschweigend votiren solle; allein diese Ansicht erhielt ebenfalls keine Majorität. Endlich wurde man, wie es scheint, darüber einig, bei Eröffnung der nächsten Sitzung eine Protestation gegen die Aeußerungen des Justiz-Ministers über die Februar-Revolution und über das Geschwornengericht in die Hände des Präsidenten der National-Versammlung niederzulegen.

Paris, den 10. Juli. (Tel. Dep. d. D. R.) Zu Artikel 3. des Preßgesetzes wurde das Amendement angenommen, wonach alle Artikel über politische, philosophische oder religiöse Gegenstände in Tageblättern bei einer Geldstrafe von 500 Francs im ersten, und 1000 Francs nebst sechswöchentlichem Gefängniß im Wiederholungsfalle, vom Verfasser unterzeichnet sein müssen.

Die ostensible Feier des Heinrichstages ist polizeilich untersagt. Der Herzog von Bordeaux soll Ende dieses Monats zum Gebrauch der Bäder nach Aachen reisen.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. Juli. (Köln. Ztg.) Die sterblichen Ueberreste Sir Robert Peel's sind am Sonnabende gegen Mitternacht in Tamworth angekommen. Obgleich man jene Stunde absichtlich gewählt hatte, um zahlreiches Aufsehen zu vermeiden, so hatten sich doch schon einige Stunden vorher mehrere Hunderte der Bewohner von Tamworth am Bahnhofe eingefunden, um den Zug zu erwarten und dem Andenken des Verstorbenen ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Als der Sarg aus dem Wagen genommen wurde, entblößte die versammelte Menge ihre Häupter und Viele waren bis zu Thränen gerührt. Der größte Theil der Anwesenden geleitete die Leiche bis zur Stadt und Viele folgten bis Drayton Manor, dem Landsitze des dahingeschiedenen Staatsmannes, wo der Zug um 1 Uhr Morgens ankam. Mittlerweile bietet die Stadt einen finstern Anblick dar. Die Vorhänge in den Privatwohnungen sind niedergelassen und die Läden zum Theil geschlossen. Der Fremde, welcher die Stadt durchwandelt, kann sich kaum der Vorstellung erwehren, daß in jedem Hause die irdische Hülle eines dahingeschiedenen Freundes ruht. Die meisten Bewohner von Tamworth werden Trauer anlegen, gleichsam als hätten sie einen persönlichen Freund verloren. Sämmtliche Kirchen und Capellen sollen mit schwarzem Tuche behangen werden und von allen Kanzeln herab werden Leichen-Predigten gehalten werden.

— Die englischen Blätter beschäftigen sich sehr angelegentlich mit dem preußisch-dänischen Frieden. Morning Chronicle bedauert nur, daß es nicht eher dazu gekommen, zollt aber dem Verhalten der Großmächte in der Sache allen Beifall. — Times rekapituliren ihre alten Vorwürfe gegen Preußen und ihre Lobsprüche für die dänische Politik. Der ersten telegraphischen Depesche vom Friedensschluß hatte das Blatt keinen Glauben geschenkt. — Globe bespricht die Opfer, die von beiden Seiten gebracht wurden und vernünftigerweise gebracht werden mußten. Das Blatt bedauert, daß so viele Punkte ungeordnet geblieben seien — ein Vorwurf, der beide Theile gleichmäßig treffe — und hält einen neuen Ausbruch des Streites innerhalb eines Jahres für nicht unmöglich, hofft indeß schließlich, daß sowohl Preußen als Dänemark trachten werden, daß es nicht dazu komme. — „Klar war es einerseits, daß — während die öffentliche Stimme Europas gebieterisch eine endliche Erledigung der Sache und zwar fast um jeden Preis forderte, das dänische Gouvernement entschlossen war, auch nicht eine der von den Herzogthümern auf die Präliminarien gestützten Forderungen zu erfüllen, daß wenn Preußen einen förmlichen Bruch der Präliminarien zuließ, diese Nachgiebigkeit es in eine Bürgschaft für die Ausführung der endlichen Beschlüsse genöthigt haben würde. Unter solchen Umständen ist das preußische Kabinet nicht zu tadeln wegen der durch Herrn v. Usedom vor einiger Zeit gemachten Vorschläge, welche die Grundlage des gegenwärtigen Traktats bilden."

Locales 2c.

Posen, den 13. Juli. Von unserem Correspondenten aus dem Fraustädter Kreise erhalten wir so eben die Mittheilung, daß der Buchhändler Stefański von den Geschworenen zu Lissa nach ¾ stündiger Berathung für Nicht-Schuldig erklärt und in Folge dessen von dem Gerichtshofe freigesprochen worden ist. Die ausführliche Verhandlung, namentlich den Inhalt der Rede des Vertheidigers Krauthofer, werden wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung bringen.

□ Ostrowo, den 9. Juli. Die heutige Sitzung der Geschworenen, welche bei verschlossenen Thüren gehalten wurde, führte die Juliana, geschiedene Steuer-Aufseher Tilesius, die unverehelichte Christiane Kosubke, die Dienstmagd Amalie Helm und die unverehelichte Tietz auf die Bank der Angeklagten. Die Anklage gegen die Inkulpatinnen, die sämmtlich aus Krotoschin sind, lautete dahin, daß die Tilesius den übrigen Abortivmittel gegeben. Da die Schuld der Tilesus, nach erfolgter Zeugenvernehmung, außer allem Zweifel lag, so beantragte der Staats-Anwalt auf Grund der §§. 989 und 1402. wegen vorsätzlicher Hülfeleistung zur Abtreibung einer Leibesfrucht in mehreren Fällen und Hintergehung des Publikums durch betrügliche Gaukeleien lebenslängliche Gefängnißstrafe und Ausstellung am Pranger, gegen die Kosubka, Helm und Tietz dagegen wegen erfolglosen Gebrauchs eines Abortiv-Mittels die geringere Strafe des §. 989. des Strafrechts. Die Geschworenen sprachen nach einstündiger Berathung das „Schuldig" aus und der Gerichtshof erkannte gegen die Tilesius auf Ausstellung am Pranger, Staupenschlag und lebenslängliche Gefängnißstrafe, gegen die Kosubka auf 8 und gegen die Helm auf 6 Monat Gefängniß, während die Tietz freigesprochen wurde. Hiermit endeten für diesmal die Schwurgerichts-Sitzungen.

Schroda, den 10. Juli. Seit dem Jahre 1848 ist von hier aus wenig zu hören gewesen, und in Folge dessen ist man mit unsern und der Umgegend Zuständen so unbekannt, daß man selbst in der Provinz in den entlegnern Kreisen, diese Gegend mit Namen, wie Kleinsibirien u. dgl. belegt. Es können also wohl Berichte von hier, welche unsere socialen Lebensverhältnisse betreffen, nicht überflüssig sein. Im Allgemeinen ist hier das Bestreben vorhanden und schon lange vorhanden gewesen, hinter der Zeit und andern Städten nicht zurückzubleiben. Man hat fast mit Aufopferung die nöthigen Schulen errichtet und, so gut man es vermochte, dotirt, ja in der einen sogar für eine Turnanstalt gesorgt. Schon seit acht Jahren besteht hier ein Gesangverein, und jetzt wird sogar ein Verschönerungsverein ins Leben treten, dem sich ein großes Feld der Wirksamkeit darbietet. Hin und wieder besuchen uns auch einmal Künstler, und zeigen durch ihre Wiederkehr, daß man hier die Kunst zu schätzen weiß. Der Violinist Biernacki hat bis jetzt hier vier Konzerte gegeben, und vergangenen Sonntag erfreute uns auch der treffliche Pianist v. Kr. durch ein Konzert. — Gegenwärtig ist die Versetzung der Gerichtsbeamten, wie in fast allen Kreisgerichtsstädten, der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit; namentlich ist man gespannt, wer der Nachfolger unseres nach Posen versetzten Direktors sein wird. — Im hiesigen Gerichtsgefängniß sitzt gegenwärtig eine Verbrecherin, die ihr im Geheimen gebornes Kind lebendig in einer Kammer vergraben hatte. Sie diente auf einem Dorfe bei Kostrzyn. Ihr Unwohlsein erregte Verdacht und die herbeigerufene Hebamme war so glücklich, nicht nur das vergrabene Kind bald aufzufinden, sondern auch dasselbe durch umsichtiges Verfahren wieder in's Leben zurückzubringen.

8 Xions, den 9. Juli. Seit einigen Wochen wird die hiesige Umgegend von einer mit Schußwaffen versehenen großen Räuberbande sehr in Schrecken gesetzt, welche vermuthlich nur aus solchen Individuen besteht, die aus den Gefängnißen kürzlich entsprungen sind. Tag und Nacht ist die Polizei zur Verfolgung dieses Gesindels in Activität, aber dessenungeachtet können gewaltsame Diebstähle nicht verhütet werden, indem die Verbrecher ihr schändliches Gewerbe mit der größten Frechheit und Verschmitztheit betreiben. — Höchst erfreulich war daher die gestrige Nachricht die wie ein Lauffeuer in unserm Städtchen verbreitet wurde, daß der hiesige Königl. Bezirks Gensd'arm Freier, obgleich sein Pferd dabei verwundet worden war, den berüchtigten Marcell Kanarek, den Anführer derjenigen Bande, welche die hiesige Post beraubt hat, und der Schrecken der Umgegend war, nach der härtesten Gegenwehr, die über eine Stunde dauerte wobei er sich mit einer Harke vertheidigt haben soll, in der Gegend von Chwalkowo, schon zum zweiten Male, wieder ergriffen habe. — Abends nach Sonnenuntergang brachte man den verschmitzten und höchst renitenten Verbrecher mit blutigem Kopfe ins Gefängniß auf einem Wagen an, wo Alt und Jung zuströmte, diesen vermeintlichen Rinaldo zu sehen. — Erst vor einigen Wochen bei Kielczyn Hauland in dem kleinen sumpfigen See erhascht, war dieser Verbrecher vor einigen Tagen wieder aus dem Gefängnisse zu Schrimm ausgebrochen.

χ Bromberg, den 11. Juli. Vorgestern gab die hier weilende Danziger Theatergesellschaft „Kabale und Liebe", und hatte die Einnahme zum Besten der hiesigen Armen bestimmt. Nach Abzug der Kosten und der von der Direktion beanspruchten Hälfte, hat dieselbe circa 40 Rthlr. betragen, und der Herr Direktor Genée, der diesen Akt der Wohlthätigkeit jedesmal, so oft er bei uns ist, übt, verdient dafür gewiß unsere vollste Anerkennung. Glücklicherweise tragen übrigens 2 Umstände besonders dazu bei, die Armuth in unserer Stadt und deren nächster Umgegend sehr zu vermindern. Erstens sind jetzt hier viele Wohlthätigkeits-Anstalten vorhanden, welche auf Verminderung der Armuth hinwirken. Dazu gehören besonders Darlehnskassen, welche Manchem, der sonst unvermeidlich in Armuth gerathen würde, im entscheidenden Momente aufhelfen; dann aber thut auch der sogenannte „Hilfsverein" wirklich Außerordentliches. Ueberdies ist in dieser Beziehung zu bemerken, daß jetzt durch die Einrichtung zweier Kleinkinderbewahranstalten viele Hausfrauen aus den ärmeren Klassen in den Stand gesetzt werden, sich einen Verdienst zu suchen und sich so mit dem Mann gemeinschaftlich vor Armuth zu schützen, während sie früher nur zu oft durch die Pflege der Kinder davon abgehalten wurden. Der zweite Umstand, welcher die Armuth in hiesiger Gegend mindert, ist die große Menge von Beschäftigung, welche schon seit mehreren Jahren den niedern Klassen geboten wird. So wurden im Jahre 1846—48 die großen, der Seehandlung gehörigen Mühlen gebaut und dabei täglich 3—400 Menschen beschäftigt. Später kam der Bau der Bromberg-Thorner, der Thorn-Posener und der Nakel-Posener Chaussee dazu; jetzt aber beschäftigt die Anlage der Eisenbahn sehr viele Arbeiter, auch werden dieselben im Allgemeinen so reichlich bezahlt, daß die meisten derselben ihre früher ärmliche Lage nicht mehr kennen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Czas erzählt in einer seiner letzten Nummern aus dem Zloczower Kreise Folgendes:

Vor einigen Wochen ereignete sich in Ostrowo, einer Besitzung des Herrn Mauritius Torosiewicz, Zloczower Kreises, ein Kriminalfall in Folge Unsicherheit des Besitzes, die in Galizien ein allgemeines Uebel ist. Es ist hier fast kein Dorf, wo nicht solche Stellen wären, die zur Zeit, als noch auf ihnen städtische Lasten ruhten, nicht von ihren nachlässigen Besitzern freiwillig wären verlassen worden. Die Verantwortlichkeit für die Staats-Abgaben von diesen sogenannten Wüsteneien (pustki) ruhte auf den Dominien; daher besetzte auch das Dominium nach landrechtlichen Bestimmungen solche leere Stellen mit anderen Bewohnern. Die neuen Bewohner bearbeiteten das ihnen übergebene Land lange Jahre hindurch und verwandten Auslagen darauf, wie auf ihr Eigenthum. Nachdem aber durch neue gesetzliche Bestimmungen die städtischen Lasten aufgehoben worden sind, kehren gewöhnlich die alten Eigenthümer, am häufigsten die Erben längst Verstorbener, zu den frei gewordenen Grundstücken zurück. Wo der neue Besitz nicht 30 Jahre übersteigt, da vertreiben die Lokalbehörden die gegenwärtigen Besitzer, woraus unter den Bewohnern allerlei Streitigkeiten und Schlägereien entstehen, die oft bis zum Morde sich steigern. Dies Letztere ist in Ostrowo geschehen. Ein durchaus unbescholtener Bauer nämlich eignete sich ein Grundstück an, zu welchem seine Schwägerin ein näheres Recht zu haben glaubte. Das Lokalgericht erkannte das Recht des ursprünglichen Besitzers wider den gegenwärtigen an. Von beiden Seiten fing man an, einander allerlei Kränkungen zu bereiten, bis der aufgebrachte Bauer seine Schwägerin tödtlich verwundete und ihren Körper an den Fluß Peltwa hinwarf. Der Verbrecher ist jetzt vor das Lemberger Kriminalgericht gestellt, aber die Quelle dieser Art Verbrechen ist noch immer im ganzen Lande offen.

Der Goniec Polski theilt in Nro. 9 die Erläuterungen mit, welche die Deutschen Reform zu dem Inhalte des Friedens zwischen Preußen und Dänemark gegeben hat und spricht sich darüber in folgender Art aus: Wir sehen, daß diese Erläuterungen des Friedenstraktates nicht nur diplomatische, sondern auch wahrhaft metaphysische Subtilitäten enthalten, namentlich, wenn wir an die nicht näher bezeichnete Bedeutung des Ausdruckes Bund (confédération) denken. Welcher Deutsche Bund ist da gemeint? Etwa der vor 1848, oder die noch nicht zu Stande gekommene Erfurt-Berliner Union? oder das Oesterreichisch-Frankfurter Plenum? Während die ministeriellen Journale den Dänischen Frieden erläutern und in Schutz nehmen, wehklagen fast alle übrigen Deutschen Blätter in mehr oder weniger hochtrabenden Phrasen über die demüthigenden Folgen des Friedens, und indem sie in die Kriegsposaune stoßen, rufen sie ganz Deutschland zur Theilnahme an dem neuen Kriege mit Dänemark auf.

Das Alles macht einen höchst sonderbaren Eindruck, weil man im Voraus weiß, daß die ganze kriegerische Begeisterung sich nur auf diese Zeitungsartikel beschränken wird.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 13. Juli.

Bazar: Gutsb. Plater a. Prochy; Pächter Berendes a. Brzoza; Gutsb. Zaborowski a. Iłowiec.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Kaufleute Grünberg a. Cöln und Essner aus Cähn.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. Graf Tyszkiewicz aus Siedlec, Graf Potulicki a. Jeziory und v. Gutowski a. Odrowąż; Lehrer Solms aus Warschau.

Hôtel de Dresde: Partikulier v. Starowski a. Schroda; Gutsbesitzer v. Kosinski a. Targowo gorka.

Hôtel de Berlin: Kaufm. Käferlein a. Frankfurt a. M; Lieutn. d. 5. Art.-Reg. v. Zakrzewski a. Sagan; Lieutn. d. 4. Landw.-Reg. Haase a. Graudenz; die Gutsb. v. Dobiejewski a. Labischin, v. Wolinski v. Schroda, Arnold a. Mystki und Mireski a. Inowraclaw.

Hôtel à la ville de Rôme: Kaufm. Jordan aus Berlin; Wirthsch.-Inspekt. Dörffler a. Punitz; die Gutsb. v. Kierski a. Chrzypsko, Szczanecki a. Chełmno, Dr. Puffke aus Lipnica und Pruski aus Pieraszyce.

Hôtel de Paris: Gutsb. Dunin a. Lechlin; Gutspächter Zablocki aus Gwiazdowo; Probst Pawlowski a. Potulice.

Weißen Adler: Partik. v. Gumpert a. Obornik; Partik. Bleich aus Samter; Kaufm. Rosen a. Heidelberg; Fischhändl. Tews a. Wollin.

Eichenkranz: Die Kaufl. Rosenberg a. Cöln, Lewisohn aus Cöln und Hirschberg aus Inowraclaw.

Eichborn: Die Kaufl. Heilfron a. Witkowo und Kottek a. Mikosław; Viehhändler Schwandt a. Neudessau; Kaufm. Laubitz a. Inowraclaw; Bierbrauer Laubitz a. Klecko.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bei **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** ist so eben erschienen und in **Posen** bei **E. S. Mittler** zu haben:

Flora

des

Großherzogthums Posen,

im Auftrage
des naturhistorischen Vereins zu Posen
herausgegeben
von

Georg Ritschl,

Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen.
Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1853 soll meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden das Gut Dornchowo, Kreis Schildberg, im Termine

den 26. Juli um 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen und erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 5. Juli 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Auktion.

Donnerstag den 18. Juli Vormittags von 10 Uhr ab, sollen wegen Wohnorts-Veränderung in den ehemaligen Drewitz'schen jetzt Czarnikau'schen Hause Wilhelmsplatz Nro. 8 mehrere Möbels von verschiedenem Holz, bestehend aus Sopha's, Tischen, Stühlen, Wäsch- und Kleiderspinden, Schreibsekretär, Kommoden, Bettstellen rc., Haus- und Küchengeräthe nebst mehreren anderen Gegenständen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Anschütz.

Dienstag den 16. Juli um 5 Uhr Nachmittags werde ich in Kicin bei Posen im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts 1) einen Mast-Ochsen, 2) einen jungen Ochsen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Motty.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein von Königlicher wissenschaftlicher Prüfungs-Kommission zu Halle examinirter, mit der facultas docendi für gelehrte Schulen versehener Candidat des höheren Lehramtes, auch doctor philosophiae, rite promotus, welcher das gesetzliche Probejahr an einem der ersten Gymnasien des Preußischen Staates zur größten Zufriedenheit des Direktors abgemacht hat, sucht in oder bei Posen eine Stelle als Lehrer an einem höheren Institute für Knaben oder Mädchen, oder als Hauslehrer. Derselbe ist mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen und unterrichtet nicht bloß in den klassischen Sprachen und den gewöhnlichen Schulwissenschaften, sondern auch im Französischen und Englischen, auf dem Fortepiano, der Violine und im Gesange.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen, nebst Angabe der Bedingungen sub F. B. der Expedition dieses Blattes baldigst übergeben.

Knaben, die Lust haben Apotheker zu werden, die nöthige Schulkenntniß besitzen, Polnisch sprechen, können sogleich, oder zu Michaelis, in sehr frequente Apotheken eintreten. Eltern erhalten hierüber sehr gern nähere Auskunft durch den Apotheker Fiedler zu Posen.

Von den Garnison-Gesangbüchern neueste Auflage und den Posener Gesangbüchern nebst Anhängen halte ich immer Vorrath in gewöhnlichen und eleganten Einbänden. Auf besondere Bestellung liefere ich nach wie vor jede Buchbinder- und Galanterie-Arbeit auf's Beste und Prompteste und zwar in möglichst kurzer Frist zu den mäßigsten Preisen.

Zychlinski.

Von trockenem, wie in Oel geriebenem Bleiweiß, hält stets ein assortirtes Lager aus den renommirtesten Fabriken. Ebenso offerirt Terpentinöl, Leinöl, Firniß rc. auf's Billigste. Die Gasniederlage und Oelraffinerie zu Posen, Schloß-Straßen- und Markt-Ecke Nro. 84. Adolph Asch.

Die zweite Ladung ächten Portland-Cement empfing und offerirt billigst die Eisenhandlung von

Samuel Herz vorm. S. J. Auerbach,
Judenstraße No. 2.

Ich beabsichtige, mein ½ Meile von Posen an der Chaussee belegenes Vorwerk Główno, mit lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

Posen, den 12. Juli 1850.

Ch. Philipsohn, Hausbesitzer,
Ritterstraße No. 5.

Eine Schlosser-Werkstelle, welche sich auch zu anderem Betriebe eignet, mit einer Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör ist zu vermiethen Gerberstraße No. 35.

In meinem Hause, Markt- und Breslauerstraßen-Ecke No. 61., ist im 1. Stock ein Logis, das sich seiner Lage wegen zu einem Geschäfts-Betrieb qualificirt; ferner sind in der Wasserstraße No. 25. 2 Laden und verschiedene große und kleine Wohnungen vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Stanislaus Fibich.

Ein mit hinreichenden Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann findet als Lehrling ein Unterkommen in einer Posener Apotheke. Hierauf Reflektirende bitte ich, ihre Adresse an die hiesige Zeitungs-Expedition einzusenden.

Eine Sommerwohnung ist auf 8 Wochen zu vermiethen. Wo? erfährt man bei Filehne, Wilhelmsstraße No. 7.

5—6 Zimmer incl. Saal, oder auch die ganze Bel-Etage Schützenstraße No. 25. ist zum 1. Oktober, desgleichen 1 oder 2 verbundene möblirte Zimmer sofort zu vermiethen.

Gerberstraße 47. dem schwarzen Adler gegenüber sind von Michaeli d. J. mehrere große und kleine Wohnungen mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Wilhelmsstraße No. 21. ist Michaelis ein Laden zu vermiethen.

Mailändischer Haarbalsam,

anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Hauptthaare sowohl, als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle,
von **Carl Kreller** in **Nürnberg.**

Dieses von höchsten Medizinalstellen approbirte, so wie von sonstigen großen Chemikern und Aerzten, unter andern auch von den Herren Hofrath und Professor Dr. Kastner in Erlangen, Geheimen Hofrath und Ritter Dr. Trommsdorff in Erfurt, Kreis- und Stadtgerichts-Physikus Dr Solbrig in Nürnberg, Dr. Rudolphi in Ratzeburg, Amts-Physikus Dr. Wachsmuth in Oberweisbach, Stadt-Physikus Dr. Kreutzwieser in Königsberg rc. auf den Grund ihrer Erprobungsversuche rühmlichst empfohlene Mittel, hat sich in den meisten Fällen der Depilation (oder des Haarausfallens) höchst wirksam erwiesen, weshalb es sich in und außer Deutschland des ausgezeichnetsten Beifalls und der größten Verbreitung erfreut, und zum unentbehrlichen Bedürfniß aller über Haarverlust Klagenden geworden ist. Von der vorhandenen großen Menge authentischer Zeugnisse über die Bewährung dieses Balsams, deren Zahl sich stets mehrt, sollen hier nur einige veröffentlicht werden. Der billige Preis von 15 Sgr. für das große, und 9 Sgr. für das kleine Glas nebst Bericht, macht Jedermann den Ankauf und Gebrauch möglich, und durch eigene Anwendung wird man die Vortrefflichkeit dieses untrüglichen Haarwuchsmittels am besten kennen und schätzen lernen.

Zeugnisse.

Die überraschende Wirksamkeit des Kreller'schen Haarbalsams, welche selbst auf ganz kahlen, besonders auch nach Krankheiten ausgefallenen Haarstellen, wieder frische Haare hervorrief, hatte ich in meiner Praxis vielfältige Gelegenheit, zu beobachten, und ich empfehle denselben um so lieber, da er meinem eigenen derartigen Leiden die erwünschteste Abhülfe geleistet hat. Nürnberg, im Juli 1847.

(L. S.) Dr. Schwartz, ausübender Arzt.

Die Unterschrift des hiesigen praktischen Arztes, Hrn. Dr. Schwartz, wird hierdurch amtlich bestätigt. Nürnberg, den 17. Juli 1847. (L. S.) Königl. Stadtgerichts-Physikat. Dr. Solbrig.

Mit Vergnügen bezeuge ich anmit, daß ich gegen das Ausfallen der Haare nach nutzloser Anwendung verschiedener gepriesener Haarmittel, auch den von Herrn Carl Kreller in Nürnberg verfertigten Mailändischen Haarbalsam kennen lernte und anwendete, und daß dieses vortreffliche Mittel sowohl mir selbst als auch mehreren meiner Bekannten die besten Dienste leistete, indem durch die Anwendung desselben nicht nur das bedeutende Ausfallen der Haare gänzlich aufhörte, sondern nach fortgesetztem Gebrauch sich auch die verlornen Haare wieder vollständig reproducirten. Hutwyl, den 12. März 1848.

A. Scheidegger, Med. u. Chir. Dr., gew. Mitglied des großen Rathes der Republik Bern.

Die Aechtheit der Unterschrift bescheint

Schloß Trachselwald, 15. März 1848. (L. S.) der Reg.-Statthalter C. Karrer.

Wenn nun der Mailändische Haarbalsam durch seine herrlichen Wirkungen sich einen großen und bleibenden Ruf erworben hat, so ist das

Eau d'Atirona oder die feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreiheiten. Das große Glas wird zu 12 und das kleine zu 6 Sgr. sammt Gebrauchszettel mit Zeugnissen berühmter Aerzte abgegeben.

Eau de Mille fleurs, nach neuester Pariser Composition, daß große Glas zu 10 und das kleine zu 5 Sgr. Wenige Tropfen ertheilen den lieblichsten und dauerndsten Wohlgeruch.

Duft-Essig, ein vorzügliches Zimmerparfüm, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis 4½ Sgr. das Glas.

Mein alleiniges Debot für Posen befindet sich bei Herrn Adolf Billich, Papierhandlung, Breslauerstr. 30. Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Wer rein leinene Waaren, schwerster Qualität, ohne die geringste Beimischung von Baumwolle, wirklich billig kaufen will, bemühe sich

Hôtel de Dresde, 1 Treppe, Zimmer No. 3.

Daselbst soll für Rechnung eines auswärtigen Hauses binnen 8 Tagen ein bedeutendes Lager der schwersten rein leinenen Waaren zu mehr denn

50 Prozent unterm Fabrikpreis verkauft werden.

Um auch jedem Käufer die Ueberzeugung zu gewähren, daß er hier hinsichts des Preises, so wie der Qualität ohne Bedenken seyn kann, erachte für nöthig zu erklären, daß jedes hier gekaufte Stück Leinwand zurückgenommen und der gezahlte Betrag unverkürzt retour gezahlt wird, wenn solches an irgend einem andern Ort eben so billig zu haben ist, und daß

100 Rthlr. Pr. Courant Entschädigung für jedes für rein Leinen verkaufte Stück gezahlt wird, wenn trotzdem nach der Wäsche oder nach irgend einer chemischen Probe sich dennoch Baumwolle darin vorfindet.

Preis-Courant zu unbedingt festen Preisen:

Gute Creas-Leinwand à Stück 60 Ellen, deren Einkaufspreis 8¾, für 4½ Thlr.,
Greiffenberger Leinen, Einkaufspreis 12 Thlr., für 6 Thlr.,
Herrnhuter Leinen, Einkaufspreis 12 bis 16 Thlr., für 6 bis 8 Thlr.,
Holländische Leinen, Einkaufspreis 14 bis 24 Thlr., für 7 bis 12 Thlr.,
Bielefelder Leinen, Einkaufspreis 18 bis 36 Thlr., jetzt für 9 bis 18 Thlr.,
Böhmische Zwirn-Leinwand, Einkaufspreis 16 bis 20 Thlr., für 8 bis 10 Thlr.,
Damast-Gedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten, deren Einkaufspreis 10 bis 30 Thlr., für 5 bis 15 Thlr.,
Drell-Gedecke mit 6 und 12 Servietten, von 1½ Thlr. an,
feine Stuben-Handtücher, das halbe Dutzend von 22½ Sgr, einzelne Drell-Tischtücher à Stück von 9 Sgr. an,
feine Tisch-Servietten, das halbe Dutzend von 25 Sgr.,
Damast-Thee-Servietten mit Franzen, das halbe Dutzend 27½ Sgr.,
Batist- und leinene Taschentücher, das halbe Dutzend von 25 Sgr.,
Schirting-Taschentücher, das halbe Dutzend 7½ Sgr.,
7/4 breite Drilliche zu Unterbetten, à Elle 6½ Sgr.,
Badehosen für Herren à Stück 4 Sgr., Tischdecken rc. rc. rc.

Mit Bezug auf oben ausgesprochene Garantie und um auch Nichtkennern es leicht zu machen, sich vor Betrügereien beim Einkaufe von Leinenwaaren zu schützen, veröffentliche ich hiermit ein leichtes und untrüglich sicheres Mittel, zu erkennen ob und wie stark ein Gewebe mit Baumwolle gemischt ist. Man wäscht einen Streif des Gewebes in heißem Seifwasser, damit die Appretur hinausgeht, spühlt die Seife in reinem kalten Wasser aus und läßt ihn trocknen; dann nimmt man in einem Weinglase für 1 Sgr. concentrirte Schwefelsäure, hängt den trocknen Streifen so hinein, daß die eine Hälfte außerhalb des Glases bleibt und läßt ihn 1½ bis höchstens 2 Minuten hängen, wirft ihn dann in heißes Seifwasser, damit die daran klebende Flüssigkeit abgeht, trocknet ihn zwischen Löschpapier, ohne ihn zu reiben, sanft ab und läßt ihn, auf Löschpapier liegend, an der Luft vollends trocknen. Demnächst werden die Baumwollen-Fäden verschwunden sein und die leinenen bleiben gut und weiß als Skelett übrig.

Der Verkauf kann nur bis Ende dieser Woche dauern.

Lotterie.

Meine geehrten Spieler, welche sich Loose zur 102. Lotterie haben zurücklegen lassen, ersuche ich, sie bis zum 20. c. spätestens abzunehmen, da die Ziehung I. Klasse am 24. beginnt, und die jetzt noch vorräthigen Loose nicht bis dahin ausreichen werden.

Posen, den 14. Juli 1850.

Der Ober-Einnehmer Fr. Bielefeld.

Das Paketschiff „Elba" Capt. Heydtmann wird am 27. Juli von Hamburg nach Newyork zu sehr ermäßigten Preisen expedirt.

Anmeldungen bei Nathan Charig in Posen Markt 90.

Augenschirme, von dem Königl. Regiments-Arzt Herrn Dr. Steinhausen für sehr zweckmäßig befunden, sind stets zu haben bei dem Buchbinder und Galanteriearbeiter

T. Zychlinski in Posen,
Friedrichsstr. Nro. 28.

Außerordentlich billiger Verkauf von **Porzelan-, Steingut- und Glas-Waaren** bei

Nathan Charig,

vormals **Beer Mendel, Markt 90.**

So eben empfing einen Transport von Kunst-Gemälden verschiedener Art aus Paris

Adolf Billich, Breslauerstraße 30.

Kernige **Bauhölzer** in allen Längen und Stärken verkauft billigst auf **Graben No. 7.**

C. A. Seidemann.

Ungewöhnlich billiger Verkauf von Papier-Tapeten und Teppich-Leinwand in den **neuesten Dessins bei**

Nathan Charig,

vormals **Beer Mendel, Markt 90.**

S. Kronthals

Lager von in- und ausländischen

Papier-Tapeten

empfiehlt sich zur geneigten Beachtung.

Bei herabgesetzten Preisen bleibt die zweite und letzte Aufstellung d. großen Rundgemäld. nebst dem Pleorama **noch einige Tage gegen 2½ Sgr. Entree** täglich von früh 8 bis 10 Uhr Abends geöffnet.

Henry Dessort.

Ein am 6. d. M. gefundenes Paquet Schlüssel kann gegen Entrichtung der Insertionsgebühren abgeholt werden bei S. Lipmann, Berlinerstr. No. 13.

Am 12. Juli ist auf dem Grünmarkte in Posen ein Fohlen verloren worden, 4½ Monat alt, braune Farbe, bestuften Schweif, weißes Gesicht; der ehrliche Finder wird gehorsamst ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung auf dem Dominium Kicin abzugeben.

A. Bach's Baierische Halle

Breslauer-Straße Nro. 30.

empfing und empfiehlt echt Baierisches Bier, direkt aus Culmbach, einer der größten Brauereien Baierns, und werde solches heute vom Fasse schenken, wozu ergebenst einladet A. Bach.

Kaffeehaus

„Zur Mühle am Kernwerk."

Auf vielseitiges Verlangen
heute Nachmittag 5 Uhr

Dudelsack-Konzert.

Entree frei. Carl Birtel.

Schilling.

Sonntag den 14. Juli:

Großes Garten-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 5. Infanterie-Regiments.

In den Pausen werden interessante Gegenstände für Damen verloos't werden.

Anfang 5 Uhr Nachmittags. L. Schultz.

Urbanowo.

Heute Sonntag den 14. Juli: Großes Garten-Konzert, gegeben vom Musikchor des Königl. 7. Huf.-Regts., unter Leitung des Stabstrompeter Böhr. Anfang 5 Uhr. Ergebenste Einladung.

W. Urban.

Wierzebok,

Tauberts Kaffee-Garten.

Heute Sonntag den 14. Juli Konzert, gegeben von dem Musikchor des 5. Artillerie-Regiments. Anfang Nachmittag 5 Uhr.

Städtchen.

Morgen Montag den 15. Juli: Konzert à la Gung'l unter der Direktion des Herrn Scholz. Entrée à Person 2½ Sgr. Familie: ein Herr mit zwei Damen 5 Sgr. Anfang Nachmittag 6 Uhr. Kufus.